

Preisbestandteile Gas

Erläuterung der Preiszusammensetzung
gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV

Gültig ab 01.10.2022

Stand: 21.10.2022, Nachbearbeitung wegen Wegfall der Wegfall der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnStG und temporäre Absenkung der MwSt.

Tarif: Grundversorgung (exemplarisch für Preisstufe 2, Abnahme ab 1.347 kWh bis 11.678 kWh/Jahr)

	01.01. – 30.09.2022		ab 01.10.2022	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	104,96		94,37	
↳ hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat	8,75		7,86	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,62		6,91

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer (01.10. bis 30.09.2022) bzw.
7 % Umsatzsteuer (ab 01.10.2022) enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,20		88,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,40		6,46

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,270		0,270
Bilanzierungsumlage		0,000		0,570
CO ₂ -Preis		0,546		0,546
Gasspeicherumlage		-		0,059
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,302		1,302
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	47,45		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,35	2,668	69,35	3,297

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	18,85		18,85	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		3,732		3,163

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

Steuern, Abgaben, Umlagen: Hierbei handelt es sich um staatlich bzw. gesetzlich veranlasste Preisbestandteile. Hierzu gehören die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, der CO₂-Preis und die Mehrwertsteuer. Mit Wirkung zum 01.10.2022 ist die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG neu eingeführt worden.

Netznutzungsentgelte: Damit werden die Kosten für die Netzinfrastruktur auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Bundesnetzagentur stellt mit der Regulierung sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Neben den Netzentgelten werden auch Entgelte für die Netzabrechnung und für den Messstellenbetrieb (einschließlich der Kosten für die Messung) erhoben.

Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten: Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile.

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Bilanzierungsumlage: Diese Abgabe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und über die Lieferanten an alle Endverbraucher belastet. Die Bilanzierungsumlage soll dazu dienen, den erwarteten Fehlbetrag aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0 zu decken. Haushalte und Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 100.000 kWh gehören in der Regel der Kundengruppe SLP (Standard-Last-Profil) an. Ab einem Jahresverbrauch von ca. 100.000 kWh werden so genannte RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung) verwendet.

CO₂-Preis: Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handelspreis von 30 Euro/Tonne im Jahr 2022 entspricht für Erdgas 0,650 ct/kWh (brutto) bzw. 0,546 ct/kWh (netto).

Gasspeicherumlage: Diese Umlage soll die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher durch Trading Hub Europe abdecken. Die Gasspeicherumlage wird erstmalig ab Oktober 2022 von allen Gaskunden erhoben.

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer - umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt.) genannt - wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Vom 01.01. bis 30.09.2022 beträgt dieses 19 %. Wegen der Energiekrise (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) wurde gesetzlich geregelt, die Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Die Absenkung ist nach derzeitigen Erkenntnissen begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.